

**Vorlage Nr. 14/0479**

Federf. Stadttamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	21.11.2014	16
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	27.11.2014	27

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Gesamtabschluss zum 31.12.2010**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFEF NRW) haben alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufzustellen.

Dieser fasst, vergleichbar mit dem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, den Jahresabschluss der Stadt (Kernverwaltung) mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammen.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Stadt Gladbeck mit ihren verselbständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet, um somit eine Gesamtbetrachtung des „Konzerns Stadt Gladbeck“ zu ermöglichen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabschluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang

und ist um einen Gesamtlagebericht sowie einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Dem Gesamtanhang ist außerdem eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

In den Gesamtabchluss gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW sind alle verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Es sind die Unternehmen einzubeziehen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder bei denen Beherrschung seitens der Gemeinde vorliegt.

**Für den Gesamtabchluss der Stadt Gladbeck bedeutet dies, dass die „Töchter“ GWG-Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH (GWG) und Zentraler Betriebshof Gladbeck (ZBG) in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind („verbundene Unternehmen“). Sie sind gemäß den §§ 300 – 309 HGB zu konsolidieren.**

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Für den ersten Gesamtabchluss auf den 31.12.2010 musste zunächst eine Gesamteröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 aufgestellt werden. Die Gesamteröffnungsbilanz weist Eigenkapital in Höhe von 149.020 T€ (davon Stadt 148.029 T€) und eine Bilanzsumme von 788.953 T€ (davon Stadt 731.561. T€) aus.

Die Gesamtergebnisrechnung 2010 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von 48.726 T€ (davon 47.606 T€) ab. Nach Verrechnung des Fehlbetrages weist die Gesamtbilanz zum 31.12.2010 Eigenkapital von 100.235 T€ (davon Stadt 100.423 T€) aus. Die Bilanzsumme der Konzernbilanz liegt bei 779.971 T€ (davon Stadt 723.931 T€).

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 96 i. V. m. § 101 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Der Bürgermeister



---

(Ulrich Roland)

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: